



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Arten Ökosysteme Landschaften  
Sektion Arten Lebensraume Vernetzung  
3003 Bern

Bern, 6. Oktober 2011

## **Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TwwV), Teilrevision 2011: Anhörungsantwort SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zu dieser Verordnungsänderung Stellung nehmen zu können und äussern uns gerne wie folgt.

### **1. Einleitende Bemerkung zur knappen Frist**

- Wir entschuldigen uns für die verspätete Zustellung der Antwort. Die gesetzte Frist von gut zwei Wochen war zu knapp bemessen für eine vertiefte Prüfung der Vorlage und eine seriöse interne Diskussion.
- Zudem ist die Vernehmlassungseröffnung mitten in die Herbstsession gefallen, was erschwerend dazu kam.

### **2. Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage**

- Trockenwiesen und -weiden sowie Steppenrasen sind wichtiger Bestandteil des Schutzes und des Erhalts der Biodiversität.
- In den letzten Jahrzehnten sind 90% der artenreichen Wiesen durch Intensivierung der Landwirtschaft und Nutzungsaufgabe, Überbauungen, Aufforstungen, touristische Erschliessungen oder den Bau von Infrastrukturen unwiderruflich verloren gegangen.
- **Für den Schutz der Trockenwiesen ist die konsequente Umsetzung des entsprechenden Inventars durch die Kantone, aber auch durch LandwirtInnen, deshalb entscheidend.**
- Damit die Umsetzung der Verordnung und ihres Inventars sichergestellt werden kann, muss eine entsprechende **Finanzierung der Massnahmen und Abgeltungen**

gewährleistet sein. Das scheint heute nicht ausreichend der Fall zu sein, vor allem auf Ebene Kantone.

- Das Inventar wurde 2010 in Kraft gesetzt. Aufgrund „technischer Planungsfehler“ soll es bereits wieder überarbeitet werden. Grund scheint der Druck gewisser Kantone zu sein, die offenbar teilweise Bauzonen ausgeschrieben haben ohne Rücksichtnahme auf Trockenwiesenobjekte.
- Da die Bauprojekte teilweise bereits realisiert sind, sollen die betroffenen Inventarflächen verkleinert bzw. aus dem Inventar gestrichen werden. **Die SP Schweiz kritisiert dieses Vorgehen. Die Bauzonen müssen an das Inventar angepasst werden und nicht umgekehrt.**
- Werden Projekte aufgrund von Planungsfehlern ohne Konsequenzen aus dem Inventar gestrichen, werden Kantone, welche unsorgfältig geplant haben, belohnt.
- **Der sparsame und nachhaltige Umgang mit der wertvollen Ressource Boden ist zentral.**
- Insbesondere **überdimensionierte Bauzonen**, die sich mit Trockenwiesen und -weiden überschneiden, sind zu reduzieren. Wir verweisen auf die aktuelle Diskussion im Rahmen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Die in der Herbstsession 2011 getroffenen Entscheides des Nationalrats vermögen nicht zu befriedigen.
- **Die SP Schweiz hält deshalb an ihrer Unterstützung der Landschaftsinitiative fest.**
- Die Zonen- und Nutzungsplanung der Gemeinden müssen die Trockenwiesen und -weiden-Objekte enthalten. Objekte des nationalen Inventars müssen berücksichtigt und Einzonungen ausgeschlossen werden.
- **Die Entlassung von Objekten aus dem Inventar darf nur in begründeten Fällen möglich sein.** Die in der vorliegenden Verordnung definierten **Kriterien sind zu wenig klar formuliert.** Sie sind deshalb in der Vollzugshilfe eindeutig festzulegen.
- **Ersatzflächen** sind nur dann als **qualitativ gleichwertig** zu verstehen, wenn alle vorgesehenen Massnahmen und Aufwertungen durchgeführt werden und die Flächen verbindlich gesichert wurden. Diese sollen möglichst nahe beim ursprünglichen Standort liegen.
- **Frage zum weiteren Vorgehen:** Die Revision betrifft nur zwei Kantone, was etwas erstaunt. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage: Ist mit weiteren Revisionen im Hinblick auf die nicht bereinigten Objekte zu rechnen?

### 3. Bemerkungen zu spezifischen Objekten

- Wir verweisen auf die **Stellungnahme** von **Pro Natura** bezüglich folgender Objekte und beantragen eine sorgfältige Prüfung der Kritikpunkte von Pro Natura:
  - Objekt Nr. 7445 Aminona, Wallis
  - Objekt Nr. 7201 Blatte
  - Objekt Nr. 6234 Aiguerosse, Gryon
  - Objekt Nr. 6434 Mont Dessus
  - Objekt Nr. 6509 Le Lanciau
- **Vor allem die Kritik an Objekt Nr. 7445 Aminona, Wallis, scheint uns gewichtig zu sein.** Pro Natura weist darauf hin, dass die Entlassung aus dem Inventar im Zusammenhang mit dem Immobilienprojekt „Aminona Luxury Resort“ des russischen Investors Mirax zu sehen ist.

- Einer der Fälle in diesem Zusammenhang ist vor Bundesgericht hängig. Zumindest solange der Entscheid über dieses Projekt nicht getroffen ist, soll das Objekt in Anhang 2 belassen werden.
- Bauprojekte, welche einzig privaten Interessen des Investors dienen, sind meist weder standortgebunden noch dienen sie einem anderen überwiegend öffentlichen Interesse von nationaler Bedeutung.

Wir bedanken uns für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat,  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin